

Merkblatt zum Verfahren bezüglich der Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit im Falle einer Krankheit

Bitte beachten Sie, dass der Prüfungsausschuss eine krankheitsbedingte Verlängerung der Bearbeitungszeit einer Bachelorarbeit nur genehmigen kann, wenn ihm **über das Prüfungsbüro** ein aussagefähiges ärztliches Attest unverzüglich vorgelegt wird.

Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Das ärztliche Attest muss nach Feststellung der Erkrankung ohne schuldhaftes Zögern eingeholt und dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden.
2. Eine Rückdatierung des Krankschreibungszeitraums im ärztlichen Attest um mehr als drei Tage wird grundsätzlich nicht akzeptiert.
3. Das ärztliche Attest muss die Symptome/ Beeinträchtigungen/ Begleitumstände der Erkrankung beschreiben, um den Prüfungsausschuss in die Lage zu versetzen, über die Verlängerung der Bearbeitungszeit zu entscheiden.

Es obliegt dem/der Studierenden, für die Vorlage eines geeigneten Attestes Sorge zu tragen. Andernfalls wird der Prüfungsausschuss zu Ihrem Nachteil vom fehlenden Nachweis der behaupteten krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit ausgehen und eine Verlängerung der Bearbeitungszeit versagen.

Bitte beachten Sie zudem, dass der Prüfungsausschuss am 24. 01.2019 beschlossen hat, die maximale Verlängerungsfrist aufgrund nachgewiesener Prüfungsunfähigkeit auf **6 Wochen** (inkl. aller Krankschreibungen) zu begrenzen.

Führt eine grundsätzlich anzuerkennende Prüfungsunfähigkeit über 6 Wochen hinaus nicht zur weiteren Bearbeitungszeitverlängerung, so gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.

Quelle: Rechtsamt der FU Berlin; Beschluss Sitzung Prüfungsausschuss 24.01.2019

Formblatt für ärztliches Attest

Erläuterung:

Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen zu einer Prüfungsleistung nicht erscheinen oder diese abbrechen oder eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für eine Prüfungsleistung benötigen, ist von ihnen gegenüber dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. In diesem Attest müssen die Symptome der Erkrankung genannt und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen beschrieben werden.

Warum? Die Frage nach der Prüfungsunfähigkeit liegt in der Verantwortung des Prüfungsausschusses. Um seiner Verantwortung gerecht zu werden, ist er auf das ärztliche Attest und die damit verbundene medizinische Expertise angewiesen.

Bitte nennen Sie hier den Vornamen, Namen und das Geburtsdatum Ihrer Patientin/Ihres Patienten:

Beschreibung der Symptome der Erkrankung und ihrer Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Patientin/des Patienten:

Unterschrift der Ärztin/des Arztes Datum und Stempel